



Zukunftsforum Familie e.V.  
Markgrafenstr. 11, 10969 Berlin  
Telefon: 030 / 2592728-20, Telefax: -60  
info@zukunftsforum-familie.de  
www.zukunftsforum-familie.de

## **Fragenkatalog**

**Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration und  
Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
zur öffentlichen Anhörung am 8. Dezember 2010**

**Bildungs-Chipkarte stoppen,  
bedarfsgerechte Kinderregelsätze einführen!**

**Antworten des Zukunftsforum Familie e.V.**

## **1. Sind Sie der Auffassung, dass Kinder aus Familien, die Leistungen nach dem SGB II beziehen, eher von zusätzlichen Sachleistungen profitieren oder von Geldleistungen?**

Wir sind der Auffassung, dass Kinder aus Familien im SGB II Leistungsbezug überwiegend von zusätzlichen Geldleistungen profitieren würden. Unserer Meinung nach stigmatisieren Gutscheine/Sachleistungen Kinder und deren Eltern und ignorieren die Elternautonomie.

Alle Kinder müssen aber die gleichen Chancen auf ein gesundes Auswachsen haben. Für diejenigen, die von klein auf mit Stigmatisierung und Ausgrenzung in Berührung kommen, ist dies nicht mehr gewährleistet. Gutscheine/Sachleistungen schränken die Elternautonomie ein und unterstellen implizit, dass alle Eltern im SGB II-Bezug das Geld für ihre Kinder zweckentfremden würden. Aus unserer Sicht darf eine Minderheit von Eltern nicht zum Maßstab für alle gemacht werden. Kinder können demnach nicht "unter Ausschluss" der Eltern gefördert werden. Zweifelsohne haben einige Familien neben der Arbeitslosigkeit auch mit Überschuldung, gesundheitlichen Problemen und Überforderung zu kämpfen. Ihnen muss durch flächendeckende Beratungs- und Bildungsangebote Unterstützung gewährt werden. In der weit überwiegenden Zahl der armen Familien jedoch werden die Kinder - um den Preis des Verzichts der Eltern - so gut es geht, gefördert. Dies zeigt eindrücklich eine Studie der Stadt Nürnberg.<sup>1</sup> Eltern und ihre Kinder müssen mit einem Mix aus Geld- und Infrastrukturleistungen dazu befähigt werden, ihr Leben selbst in die Hand zu nehmen.

## **2. Entspricht der vorliegende Gesetzentwurf der Bundesregierung den Vorgaben des Bundesverfassungsgesetzes und der geforderten Transparenz?**

Die Bundesregierung hat durch ihren vorgelegten Gesetzesentwurf die Vorgaben des BVerfG nicht in Gänze erfüllt. Es wurden zum einen in Bezug auf die Regelsätze für Kinder die Aufwendungen für Schulbedarfe, Freizeit- und Kulturausgaben, Mitgliedsbeiträge, Kita-gebühren, Studien- und Prüfungsgebühren, Kosten für Mobiltelefone und ÖPNV etc. aus den regelbedarfsrelevanten Ausgabepositionen herausgenommen oder zu gering veranschlagt. Dies hat zur Folge, dass die Bedarfsdeckung anderer Bereiche ganz erheblich beeinflusst wird. Der Verweis auf das neue Bildungspaket ist hier nicht ausreichend, denn eine empirisch überprüfbare Herleitung seiner monetären Größe sucht man im Gesetzentwurf vergebens.

Ebenso verhält es sich mit dem Verteilungsschlüssel (Aufteilung der Verbrauchsausgaben im Familienhaushalt auf die Kinder). Dieser ist nur eingeschränkt öffentlich zugänglich und überdies in Teilen nicht nachvollziehbar. Hinzu kommt, dass wie bei den Erwachsenenregelsätzen Zirkelschlüsse nicht vollständig vermieden worden sind. Hartz IV-Aufstocker, Kinderzuschlagsbezieher, aber auch Familien in verdeckter Armut werden ebenfalls in die maßgebliche Referenzgruppe der Haushalte mit Niedrigeinkommen einbezogen.

Des Weiteren muss davon ausgegangen werden, dass der Wert des Bildungspaketes vollkommen willkürlichen Setzungen entspricht. Der Gesetzesentwurf erwähnt an keiner Stelle eine Berechnungsgrundlage. Auch die Höhe des Schulbasispakets, dessen willkürliche Bedarfslage das BVerfG in seinem Urteil kritisiert hatte, wird an keiner Stelle begründet. Das

---

<sup>1</sup> Werner Wüstendörfer (2008): "Dass man immer nein sagen muss." Eine Befragung der Eltern von Grundschulkindern mit Nürnberg-Pass. Nürnberg.

ZFF geht davon aus, dass hier nicht der Bedarf von Kindern, sondern die Haushaltslage des Bundes die entscheidende Größe war. Darüber hinaus sind die festgesetzten Größen vollkommen unzureichend. Mit zehn Euro im Monat kann keine Musikschule, kein Sportverein bezahlt werden. Zusätzlich kommen die Leihgebühren für Instrumente, die Sportausrüstung, wie z.B. Fußballschuhe, dazu.

### **3. Die Regelbedarfe für den Lebensunterhalt von Kindern und Jugendlichen sollen nach dem vorliegenden Gesetzesentwurf gar nicht erhöht werden.**

*a. Halten Sie dies vor dem Hintergrund der Ihnen bekannten Forschungsergebnisse zu Kinderarmut und zu den Voraussetzungen von deren Vermeidung für sachgerecht?*

Nein. Denn zahlreiche Studien und Berechnungen (u.a. Paritätischer Gesamtverband, Diakonie) mahnen seit langem, dass nicht nur eine eigene Berechnungsgrundlage für die Kinderregelsätze dringend von Nöten ist, sondern dass eine tatsächliche Orientierung am kindlichen Bedarf und die damit einhergehende sachgerechte Anwendung von statistischen Daten zwangsläufig zu einer Erhöhung des Kinderregelsatzes führen müsste.

Auch zeigt die steigende Zahl der von Armut bedrohter Kinder, dass das derzeitige komplizierte System aus Kindergeld, Kinderzuschlag und Kinderregelsätzen Kinderarmut weder verringern, noch vermeiden kann. Darüber hinaus belegt eine aktuelle Studie von Dr. Irene Becker und Richard Hauser, dass eine langfristige und zielgenaue Bekämpfung der Kinder und Familienarmut nur über eine Kindergrundsicherung anzugehen ist. Damit könnte die Armutsquote bei Kindern unter 15 Jahren von aktuell 16,5 % auf 3,3 % gesenkt werden.<sup>2</sup>

*b. Welche Änderungen sollten bei der Bemessung der Regelsätze und den Leistungen für Kinder zur Teilhabe und Bildung vorgenommen werden?*

#### 1.) Neubemessung der Kinderregelsätze

Die Art der Anwendung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe muss überdacht und geändert werden. Derzeit ist sie sowohl intransparent, da eine Begründung von maßgeblichen Stellgrößen wie Referenzgruppenwahl und „normativ“ begründeten Abschlägen vollkommen fehlt. Würden die herausgerechneten oder zu gering veranschlagten Beträge, wie die Aufwendungen für Schulbedarfe, Freizeit- und Kulturausgaben, Mitgliedsbeiträge, Kita-gebühren, Studien- und Prüfungsgebühren, Kosten für Mobiltelefone und ÖPNV etc., wieder aufgenommen, könnten Kinder mit einer Erhöhung der Regelsätze rechnen.<sup>3</sup>

Darüber hinaus ist der Verweis auf das neue Bildungspaket nicht ausreichend, denn eine empirisch überprüfbare Herleitung seiner monetären Größe sucht man im Gesetzesentwurf vergebens.

---

<sup>2</sup> Irene Becker/Richard Hauser (2010): Kindergrundsicherung, Kindergeld und Kinderzuschlag: Eine vergleichende Analyse aktueller Reformvorschläge. Abschlussbericht. Riedstadt; Frankfurt/M.

<sup>3</sup> Irene Becker (2010): Expertise zur Regelleistungsberechnung auf der Basis des Hartz IV Urteils des Bundesverfassungsgerichts. Im Auftrag der Diakonie Mitteldeutschland. Riedstadt

Zur endgültigen Regelsatzfestlegung sollte eine unabhängige Sachverständigenkommission von Wissenschaftler/-innen unter Hinzuziehung der Wohlfahrtsverbände und Sozialpartner gebildet werden.

## 2) Leistungen für Bildung und Teilhabe

Die Anerkennung des Bildungsbedarfs im sozialrechtlichen Existenzminimum ist eine längst überfällige Richtigstellung. Denn eine Anerkennung des Bildungsbedarfs im steuerrechtlichen Existenzminimum besteht bereits seit längerem. Durch den im soziokulturellen Existenzminimum festgelegten Freibetrag für die Betreuung, Erziehung und Ausbildung (aktuell 180 Euro + 322 Euro sächliches Existenzminimum), steht Kindern, deren Eltern in den Genuss der Auszahlung des Kinderfreibetrages kommen, dieser Betrag schon zur Verfügung.

Das ZFF fordert eine sofortige Überprüfung der tatsächlichen Kosten einer gelingenden Bildungsteilhabe von Kindern und Jugendlichen. Für die Berechnung des Bildungsbedarfs müssen zusätzlich die Bildungsausgaben aller Einkommensquintile mit einbezogen werden. Darüber hinaus lehnen wir Gutscheinsysteme, in welcher Form auch immer, ab. Sie schränken individuelle Entscheidungsspielräume, die für die persönliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen von großer Bedeutung sind, enorm ein.

## 4. Wie und wo sollte das Bildungspaket gesteuert und abgerechnet werden?

Das ZFF ist der Meinung, dass allein die Job-Center Bildung und Teilhabe von armen Kindern nicht kompetent organisieren können. Darüber hinaus würde dies erheblichen Verwaltungsaufwand generieren und bereits bestehende Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe durchkreuzen. Wir kritisieren den Ausschluss der Kinder- und Jugendhilfe, weil hier die Kompetenz und das Wissen über die individuellen Bedarfe und die vorhandenen Hilfs- und Unterstützungsangebote vorhanden sind. Kein/e neu eingestellte/-r Mitarbeiter/-in im Jobcenter kann auf die Kompetenzen und das bisherige Wissen in Bezug auf Qualität und Kontrolle von Leistungsanbietern zurückgreifen. Auch müssen weiterhin die Schulen für die Lernförderung ihrer Schüler/-innen zuständig sein und in die Lage versetzt werden, ihrer Verpflichtung ausreichend nachkommen zu können.

Das Gesetz zur SGB II - Leistungsrechtsreform enthält immerhin einige Verbesserungen zum ursprünglichen Referentenentwurf. Neben der Ausweitung des Bildungspakets auf Kinderzuschlagsempfänger begrüßen wir auch das tendenzielle Abrücken von stigmatisierenden und verwaltungsaufwändigen Gutscheinsystemen. Die nun geplante und mögliche direkte Überweisung an die Leistungserbringer und die mögliche Zuständigkeit der Kommunen bei der Verwaltung der Leistungen des Bildungspakets können ansatzweise Stigmatisierungen vermeiden und somit ein qualitativ hochwertigeres Angebot für Kinder und Jugendliche schaffen. Dennoch bleibt weiterhin unklar, wie dies in der Kürze der Zeit kompetent und schnell umgesetzt werden soll.

Darüber hinaus bleibt anzumerken, dass Steuerung und Abrechnung des Bildungspakets enorme Bürokratiekosten verursachen würden, die in einem enormen Missverhältnis zur Hö-

he der Leistungen stehen. Nach Angaben des Paritätischen Gesamtverbandes betragen die Verwaltungskosten zur Umsetzung des Bildungspakets 23,2 % der Leistungsausgaben<sup>4</sup>.

### **5. Wie beurteilen Sie die Regelung, Sachleistungen über die Schulen oder Schulämter abwickeln zu lassen?**

Im Vergleich zur alleinigen Verwaltung durch das Jobcenter beurteilt das ZFF die mögliche Abwicklung der geplanten Sachleistungen durch Schulen oder Schulämter positiv. Der Lern- und Lebensort Schule könnte für Kinder, die das Bildungspaket erhalten, einen niedrigschwelligen und stigmatisierungsfreien Zugang zu hochwertigen Förder-, Musik- oder Sportangeboten schaffen. Auch die Übernahme der Kosten für Schulausflüge und Mittagsverpflegung könnten so einfach und unbürokratisch geregelt werden.

Dennoch sind wir der Meinung, dass diese Angebote für Kinder nicht nur in den Schulen abgewickelt, sondern dort zur Regelleistung werden sollten. Denn Schule muss grundsätzlich für guten Unterricht sorgen, individuelle Lernförderung garantieren und für Kinder und Jugendliche auch Bewegungs- und Freizeitangebote bereithalten. Um diese Ziele zu erreichen, sind längeres gemeinsames Lernen, die flächendeckende Förderung von Ganztagschulen sowie die bessere Kooperation von Schule und Jugendhilfe dringend notwendig.

### **6. Lediglich in Bezug auf die Ausgaben für Bildung und eng umgrenzte Modi der sozialen Teilhabe sind zusätzliche Leistungen, allerdings in Form von personalisierten Gutscheinen vorgesehen. Halten Sie die Ausgabe von Gutscheinen im Hinblick auf die Rechte und Bedürfnisse von erwerbslosen Eltern und ihren Kindern für angemessen?**

Nein. Gutscheinsysteme in welcher Form auch immer schränken individuelle Entscheidungsspielräume, die für die persönliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen von großer Bedeutung sind, enorm ein. Gutscheine können kein diskriminierungsfreies Angebot schaffen. Kinder/Familien müssen sich durch deren Vorlage zwangsläufig immer "outen". Zudem besteht die Gefahr, dass Kinder im Hartz IV-Bezug nicht frei ihre „Freizeit“ gestalten können, sondern auf preisgünstigere Angebote verwiesen werden, was dem Ziel der Chancengleichheit und einer gerechten Teilhabe aller Kinder vehement entgegensteht.

### **7. Halten Sie die Bildungs-Chipkarte, wie sie einige Kommunen bereits nutzen, für einen weg, um Kindern auf unkomplizierte und unbürokratische Weise zu ermöglichen, in einem Sportverein oder eine Musikschule zu gehen bei Bedarf, Lernhilfe zu erhalten?**

In einigen Modellregionen, wie z.B. Stuttgart bietet die Familiencard auf den ersten Blick ein gutes Angebot, weil es allen Kindern, in Abhängigkeit der Einkommenssituation ihrer Eltern, zur Verfügung steht. Stuttgart hat als Großstadt die notwendige Infrastruktur, die den Karten-

---

<sup>4</sup> Stellungnahme des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes - Gesamtverband e.V. zum Entwurf eines Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (BT-Drs. 17/3404) vom 9. November 2010.

inhabern eine Vielfalt von Angeboten und die freie Entscheidung darüber ermöglicht. Die Übertragung des "Stuttgarter Modells" auf ländliche Gebiete oder Städte im Haushaltssicherungskonzept ist kaum möglich.

Aber auch die zehnjährige Erfahrung in Stuttgart hat gezeigt, dass die Angebote nicht niedrighschwellig organisiert sind. Der größte Teil des Familiencardbudgets fließt in den Zoo und in die städtischen Schwimmbäder. Dass mit der Familiencard auch Nachhilfestunden bezahlt werden können, ist den meisten Eltern gar nicht bewusst. Darüber hinaus war die Einführung eines Chipkartensystems mit erheblichen Kosten verbunden. Finanzielle Hilfen müssen aber bei den Kitas, bei den Schulen, den Ganztagschulen und Vereinen direkt ankommen - sie dürfen keinesfalls in einem komplizierten System versickern. Deshalb sind wir der Meinung, dass die Umsetzung des Bundesverfassungsgerichtsurteils nicht der Technologieförderung dienen darf, sondern muss die Armutsbekämpfung im Blick haben muss.

### **8. Welche Alternativen sehen Sie zur Bildungs-Chipkarte und zu Gutscheinen? Wie sollten die Leistungen für Bildung und Teilhabe bei Kindern und Jugendlichen umgesetzt werden?**

Wir wollen nicht, dass Eltern und ihre Kinder durch Gutscheinsysteme und die Aufsplittung von Sozialleistungen in viele kleine und zu beantragende Einzelleistungen bevormundet werden. Vielmehr müssen sie durch Geldleistungen und einer guten Infrastruktur vor Ort befähigt werden, ihr Leben selbst in die Hand zu nehmen. Kinder und Jugendliche wollen in einem Umfeld aufwachsen, das frei von Stigmatisierung ist und ihnen ermöglicht, sich frei zu entfalten. Eltern wissen über die Fähigkeiten und Interessen ihrer Kinder gut Bescheid und die Jugendhilfe - und eben nicht das Jobcenter - ist der richtige Akteur, um Kinder, Jugendliche und deren Eltern zu begleiten.

- Vor Ort muss endlich die Infrastruktur für Bildung und soziale Teilhabe gestärkt werden, um den besorgniserregenden Zusammenhang zwischen Bildungserfolg und sozialer Herkunft abzuschaffen. Dies kann und soll nicht über Bildungsgutscheine passieren. Eine Möglichkeit wäre, einen individuellen Rechtsanspruch auf **soziokulturelle Förderung im SGB VIII** zu verankern (z.B. § 11). So könnte ein Teilhabebegründungsrecht nicht nur für Kinder im Leistungsbezug, sondern für alle Kinder gesichert werden. Darüber hinaus müssen Länder und Kommunen über einen geänderten Finanzausgleich in die Lage versetzt werden, ihre guten Projekte im Bereich früher Förderung und Elternbildung in Regelleistungen umzuwandeln. Zusätzlich behindern unsere föderalen Strukturen bisher eine echte Qualitätsverbesserung in der Bildung. Wir brauchen eine bundeseinheitliche Zuständigkeit für Bildung bei gleichzeitiger Stärkung der Schulautonomie.
- Wir sind der Meinung, dass die bestehenden Sozialleistungssysteme die Kinderarmut langfristig nicht wirksam verhindern können. Um nachhaltig gegen Kinderarmut vorzugehen und Kinder und Jugendliche aus dem stigmatisierenden Bezug von Hartz IV-Leistungen herauszuholen, fordern wir die **Einführung einer Kindergrundsicherung** in Höhe des soziokulturellen Existenzminimums (aktuell 502 Euro). Die Kindergrundsicherung würde besteuert und damit eine sozial gerechte Kinderförderung ermöglichen. Die neue Leistung würde alle bisherigen monetären Einzelleistungen (Kindergeld, Kinderfreibeträge, Kinderzuschlag, Regelsätze, u.a.) ersetzen. Unnötige

Behördengänge und langatmige Beantragungsverfahren fielen dann weg. So könnten verdeckte Armut reduziert, größere Transparenz erreicht und Bürokratiekosten reduziert werden. Unsere Kindergrundsicherung soll nicht nur das sächliche Existenzminimum beinhalten, sondern auch den Bildungs- und Teilhabebedarf von Kindern absichern. Nur für besondere kindliche Bedarfe, die sich einer Pauschalierung grundsätzlich entziehen, sollen diese Kosten auf Antrag und gegen ggf. vorzulegenden Nachweis weiterhin vom Grundsicherungsträger finanziert werden. So kann sichergestellt werden, dass das soziokulturelle Existenzminimum für alle Kinder gilt und nicht nur für diejenigen, deren Eltern Steuern zahlen können. (weitere Informationen unter [www.kinderarmut-hat-folgen.de](http://www.kinderarmut-hat-folgen.de))

Berlin, den 3. Dezember 2010